



Regierung der Oberpfalz Amtsblatt



64. Jahrgang

Regensburg, 17. März 2008

Nr. 3

Inhaltsübersicht

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

Einbanddecken für das Regierungsamtsblatt RBek vom 21. Februar 2008 Nr. Stabsstelle-0175-426

Planung und Bau

Bekanntmachung der Regierung der Oberpfalz vom 3. März 2008
Ersatzlose Beseitigung des Bahnübergangs in Bahn-km 37,000, auf der Strecke 5860 Regensburg – Weiden
Planfeststellung, Anhörungsverfahren Az.: 32-3532-17726

Personalnachrichten

Nachruf für Frau Hildegard Steger.....27

Bezirk Oberpfalz

Haushaltssatzung des Bezirks Oberpfalz für das Haushaltsjahr 2008
Bekanntmachung des Präsidenten des Bezirkstages der Oberpfalz vom 7. Februar 2008 Nr. BHV – 2 – 9012.....27

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

**Einbanddecken
für das Regierungsamtsblatt
RBek vom 21. Februar 2008
Nr. Stabsstelle-0175-4**

An die Bezieher des Regierungsamtsblattes

Einbanddecken zur Aufbewahrung des Regierungsamtsblattes 2007 können ab März bei der Buchbinderei Biersack, Furtmayrstraße 30 b, 93053 Regensburg, Telefon und Telefaxnummer 0941/703559, bestellt werden. Der Preis beträgt 8,50 Euro (+ Versandkosten) pro Exemplar.

Regensburg, 21. Februar 2008
Regierung der Oberpfalz

Johann Peißl
Regierungsvizepräsident

Planung und Bau

**Bekanntmachung der Regierung der Oberpfalz
vom 3. März 2008
Ersatzlose Beseitigung des Bahnübergangs in Bahn-km 37,000,
auf der Strecke 5860 Regensburg – Weiden
Planfeststellung, Anhörungsverfahren
Az.: 32-3532-177**

Auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes - Außenstelle Nürnberg - wird für das oben genannte Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren nach §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz – AEG – in Verbindung mit Art. 72 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz – BayVwVfG – durchgeführt (Anhörungsverfahren nach Art. 73 ff. BayVwVfG).

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) lag in der Stadt Schwandorf in der Zeit vom 21. September – 22. Oktober 2007 zur allgemeinen Einsicht aus.

Für das o. g. Bauvorhaben findet ein Erörterungstermin statt. Der Erörterungstermin beginnt

am 10. April 2008	Beginn 10:00 Uhr
Ort Rathaus der Stadt Schwandorf (Sitzungssaal Zimmer 310), Spitalgarten 1, 92421 Schwandorf	

- a) Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den vom Bauvorhaben Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Den vom Bauvorhaben Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird die Teilnahme am Erörterungstermin freigestellt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Der Bevollmächtigte hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

- b) Es wird darauf hingewiesen, dass
- bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann,
 - Einwendungen nach Ablauf der Einwendungsfrist ausgeschlossen sind und
 - das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
- c) Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- d) Da in diesem Planfeststellungsverfahren mehr als 50 Einwendungsführer vom Erörterungstermin zu benachrichtigen sind, werden diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im amtlichen Veröffentlichungsblatt der Anhörungsbehörde und außerdem in

örtlichen Tageszeitungen bekanntgemacht wird, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird (Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG).

- e) Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Regensburg, den 3. März 2008
Regierung der Oberpfalz

Dr. Wolfgang Kunert
Regierungspräsident

Personalnachrichten

NACHRUF

Die ehemalige Regierungsangehörige, Frau

Hildegard Steger

ist am 1. März 2008 im 86. Lebensjahr verstorben.
Frau Steger war vom 9. Juli 1951 bis 28. Februar 1983 bei der Regierung der Oberpfalz, zuletzt in der Beihilfestelle tätig.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

März 2008

Dr. Wolfgang Kunert
Regierungspräsident

Michael Scheuerer
Personalratsvorsitzender

Bezirk Oberpfalz

Haushaltssatzung des Bezirks Oberpfalz für das Haushaltsjahr 2008 Bekanntmachung des Präsidenten des Bezirkstages der Oberpfalz vom 7. Februar 2008 Nr. BHV – 2 – 9012

Der Bezirkstag der Oberpfalz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2007 die Haushaltssatzung des Bezirks Oberpfalz mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen. Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt des Bezirks ist nicht vorgesehen. In der Anlage wird die Haushaltssatzung gemäß Art. 57 Abs. 3 BezO amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2008 liegt vom 18. bis 28. März 2008 während der Dienststunden beim Bezirk Oberpfalz, Hauptverwaltung, Regensburg, Ludwig-Thoma-Str. 14, Zimmer-Nr. 112, öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 57 Abs. 3 Satz 3 BezO).

Regensburg, den 7. Februar 2008
Bezirk Oberpfalz

Rupert Schmid
Bezirkstagspräsident

Haushaltssatzung des Bezirks Oberpfalz für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der Art. 55 ff. der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO) erlässt der Bezirk Oberpfalz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- 1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des **Bezirks Oberpfalz** für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	254.422.300 €
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	17.142.600 €

- 2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes „Sonderkrankenhäuser des Bezirks Oberpfalz“** für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	37.513.000 €
	in den Aufwendungen mit	37.013.000 €
im Vermögensplan	in den Einnahmen und Ausgaben mit	260.000 €

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Vermögenshaushalt des **Bezirks Oberpfalz** nicht vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Vermögensplan des **Eigenbetriebes „Sonderkrankenhäuser des Bezirks Oberpfalz“** nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des **Bezirks Oberpfalz** und des **Vermögensplanes des Eigenbetriebes „Sonderkrankenhäuser des Bezirks Oberpfalz“** werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 21 FAG als Bezirksumlage auf die kreisfreien Städte und Landkreise umzulegen ist, wird im Haushaltsjahr 2008 auf
113.889.835 € (= Umlagesoll)
festgesetzt.
- (2) Nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Bezirksumlage 2008 **einheitlich auf 14,40 v.H.** der Umlagegrundlagen 2008 festgesetzt.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den **Bezirk Oberpfalz** auf 20.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes „Sonderkrankenhäuser des Bezirks Oberpfalz“** wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Regensburg, den 11. März 2008
Bezirk Oberpfalz

Rupert Schmid
Bezirkstagspräsident